

Information für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Sustainable Development Goals (SDGs)



Februar 2016

1. Einleitung

Die Entscheidungen des „**Entwicklungsjahres 2015**“ werden die internationale Zusammenarbeit in den nächsten 15 Jahren maßgeblich prägen. Beim UN-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in New York im September 2015 wurde die auf nachhaltige Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) ausgerichtete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen, die die *Millennium Development Goals (MDGs)* abgelöst. Darüber hinaus wurden in Addis Abeba auf der *Financing for Development*-Konferenz im Juli 2015 die Weichen für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung gestellt und im Dezember 2015 in Paris ein neues globales Klimaabkommen verabschiedet. Zudem hat die Bundesregierung ihre G7-Präsidentschaft genutzt, um sich für diese Agenden einzusetzen.

Die vorliegende **Information zur Agenda 2030** dient als Überblick und Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ. Sie informiert zunächst über die zentralen Inhalte und die grundlegenden neuen Akzentsetzungen der Agenda 2030 (Abschnitte 2 und 3) und beschreibt dann die Bedeutung der Agenda 2030 für Deutschland und Europa (Abschnitt 4). Die Information erläutert schließlich den Stellenwert der Agenda 2030 für die GIZ und stellt dar, was die GIZ grundsätzlich zur Umsetzung der Agenda in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern beitragen kann (Abschnitt 5).

2. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: ein neuer globaler Rahmen für die internationale Zusammenarbeit

Nach einem umfassenden Abstimmungsprozess unter breiter Beteiligung vieler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure hat die Weltgemeinschaft auf dem **UN-Gipfel zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** am 25. September 2015 **17 Ziele für nachhaltige Entwicklung** (*Sustainable Development Goals, SDGs*) mit 169 Unterzielen verabschiedet. Das Zielsystem basiert auf dem im Juli 2014 veröffentlichten Vorschlag der *Open Working Group on Sustainable Development Goals (OWG)*. Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft zum Ziel gesetzt, **bis 2030 die weltweite extreme Armut zu beseitigen und nachhaltige Entwicklung voranzutreiben**. Es ist als großer Erfolg zu werten, dass sich alle Mitgliedstaaten nach einem langwierigen und aufwändigen Verhandlungsprozess im Konsens auf die gemeinsame Agenda verständigt und damit gemeinsame Verantwortung für die Erreichung einer globalen nachhaltigen Entwicklung übernommen haben.

In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung **werden Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit in einer Agenda zusammengeführt**. Hier fließen zwei wichtige Stränge der internationalen Debatte in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten zusammen. Der eine Strang der internationalen Diskussion ist der **Rio-Prozess**, der mit dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro 1992 begann, bei dem sich die internationale Staatengemeinschaft auf das Ziel einer globalen nachhaltigen Entwicklung verständigte. Die Rio+20-Konferenz im Juni 2012 beschloss dann, **SDGs** als Beitrag zur Post-2015-Agenda (frühere Bezeichnung für Agenda 2030) zu entwickeln.

Der andere Strang der internationalen Debatte beschäftigte sich mit der Frage, welches neue Zielsystem nach 2015 die **MDGs** ablöst, die aus der Millenniumserklärung der UN-Vollversammlung im Jahre 2000 abgeleitet wurden. Im September 2013 wurde beim *Special Event on MDGs* der UN in New York die **Zusammenführung des Post-MDG- und des Rio-Prozesses** zur Post-2015-Agenda mit einem einheitlichen und universellen Zielsystem beschlossen.

Die 17 Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*
*(*in Anerkennung der Tatsache, dass die UNFCCC das zentrale internationale, zwischenstaatliche Forum zur Verhandlung der globalen Reaktion auf den Klimawandel ist)*
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Mit ihrem integrativen und transformativen Ansatz nachhaltiger Entwicklung, ihrer globalen Gültigkeit (Universalität) und ihrem umfassenden Zielsystem **erweitert die Agenda 2030 die durch die MDGs geprägte EZ zur IZ für nachhaltige Entwicklung**. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der neue überwölbende Rahmen der IZ. Sie gibt damit die nationale und internationale politische Orientierung für nachhaltige Entwicklung vor. Fünf handlungsleitende Kernbotschaften, die sogenannten fünf Ps (**People, Planet, Prosperity, Peace and Partnership**) dienen der Kommunikation der Agenda.

Auch die **Entwicklungsfinanzierung** folgt dieser Erweiterung der globalen Entwicklungsagenda. Im Juli 2015 wurde auf der **Financing for Development (FfD)-Konferenz** in Addis Abeba die **Addis Ababa Action Agenda (AAAA)** verabschiedet, in der sich die Mitgliedstaaten auf die finanziellen und nichtfinanziellen Mittel zur Umsetzung der zukünftigen Ziele für nachhaltige Entwicklung verständigt haben. Im Vergleich zu den Abschlussdokumenten der FfD-Konferenzen von Monterrey und Doha zeichnet sich die AAAA durch die Verknüpfung

aller drei Dimensionen von Nachhaltigkeit, die stärkere Betonung der Eigenverantwortung für Entwicklung und die zentrale Rolle einheimischer Finanzressourcen als Quelle von Entwicklungsfinanzierung aus.

ODA wird zukünftig vor allem eine Rolle für die am wenigsten entwickelten Länder (**Least Developed Countries, LDCs**) und fragilen Staaten zugewiesen. In dem Abschlussdokument von Addis Abeba wurden die Zusagen der EU-Mitgliedsstaaten aus den EU-Ratsschlussfolgerungen von Mai 2015 übernommen (Erreichung des 0,7%-Ziels bis 2030, kurzfristige Erreichung der 0,15%-Quote für LDCs und Erreichung der 0,2%-Quote bis 2030). Der größere Fokus auf die Mobilisierung privater Mittel verdeutlicht außerdem die zunehmend bedeutende Rolle, die dem Privatsektor als Finanzier in der Entwicklungsfinanzierung zuerkannt wird. Die Ergebnisse der *Financing for Development-Konferenz* in Addis Abeba sind integraler Bestandteil der Agenda 2030.

Darüber hinaus hat die **UN-Klimakonferenz (COP21)** in Paris Beschlüsse zur Umsetzung des SDG 13 zur Bekämpfung des Klimawandels gefasst. Das Klimaabkommen gilt ab 2020 und legt für alle unterzeichnenden Staaten einen – unterschiedlich ambitionierten – Klimaschutzbeitrag verbindlich fest. Das Abkommen soll dazu beitragen, die globale Erderwärmung auf 1,5 – 2 °C zu begrenzen. Die Industrieländer verpflichteten sich zu einer Klimafinanzierung von jährlich 100 Mrd. USD ab 2020 aus öffentlichen und privaten Quellen. Deutschland sagte eine Steigerung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf 4 Mrd. Euro bis 2020 zu.

3. Was ist neu? Grundlegende Aspekte der Agenda 2030

1) Die Agenda 2030 ist universell gültig, für Industrieländer genauso wie für Schwellen- und Entwicklungsländer: Jedes Land ist durch die Agenda 2030 aufgefordert, nationale Ziele zu definieren, Maßnahmen umzusetzen und im Rahmen des globalen Überprüfungsmechanismus Fortschritte anhand von Indikatoren nachzuhalten. Dabei soll den unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und politischen Prioritäten Rechnung getragen werden. So steht auch **Deutschland vor der Herausforderung**, das globale Ambitionsniveau in nationale Ziele zu übersetzen und zur globalen Zielerreichung beizutragen.

2) Die Agenda 2030 berücksichtigt die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch) gleichberechtigt: Die Agenda 2030 zeichnet sich durch einen integrativen Ansatz aus. Bei ihrer Umsetzung müssen deshalb alle Dimensionen der Nachhaltigkeit verknüpft und Interdependenzen zwischen ihren 17 Zielen berücksichtigt werden. Das Zielsystem in seiner Gesamtheit steht im Vordergrund, nicht eine Vielzahl einzelner Ziele.

3) Die Agenda 2030 beinhaltet ein umfassendes Zielsystem und stellt den Schutz globaler öffentlicher Güter sowie die Unterstützung der Ärmsten in den Mittelpunkt: Das Zielsystem der Agenda enthält alle wesentlichen Aspekte und Themen globaler nachhaltiger Entwicklung und knüpft die wirtschaftliche und soziale Entwicklung an die natürlichen Grenzen der Erde. Ein zentrales Anliegen der Agenda ist der Schutz des globalen Gemeinwohls. Gleichzeitig formuliert die Agenda das Ziel, die Ärmsten und Schwächsten im Sinne von „*leave no one behind*“ in den Mittelpunkt zu stellen. Dementsprechend werden die Geber auch aufgefordert, die ODA-Quote für die LDCs auf 0,15 - 0,2% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen.

4) Umsetzungsmittel („Means of Implementation“) sind Teil der Agenda 2030: Umsetzungsmittel wie die Mobilisierung von nationaler und internationaler Finanzierung, die Förderung eines gerechten Handelssystems sowie die Unterstützung von Technologietransfer und Capacity Development sind ein wichtiger Bestandteil der Agenda 2030.

5) Die Umsetzung der Agenda 2030 erfolgt durch einen Multi-Akteur-Ansatz: Die Agenda 2030 soll durch eine neue globale Partnerschaft unter Einbindung aller relevanten Akteure (Regierungen, Privatsektor, Zivilgesellschaft und UN-System) umgesetzt werden. Damit gewinnen Multi-Akteur-Partnerschaften an Bedeutung und werden wichtige Mittel zur Umsetzung der Agenda. In New York wurde u.a. die Einrichtung eines Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation beschlossen, das Multi-Akteur-Partnerschaften im Bereich Technologieentwicklung und -transfer fördern soll.

6) Der Überprüfungsmechanismus erlaubt einen kontinuierlichen Monitoring- und Reviewprozess der Umsetzung: Der beschlossene Überprüfungsprozess wird auf drei Ebenen – national, regional und global – erfolgen. Auf allen drei Ebenen sollen regelmäßige und inklusive Reviews zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 durchgeführt werden. Ein wichtiges Element des Überprüfungsmechanismus ist die Einbindung aller relevanten Akteure (Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft etc.) in den Review sowie der verstärkte Fokus auf gegenseitigen Austausch und Lernen als Anreizsystem für eine gemeinsame Politikgestaltung. Durch den Überprüfungsmechanismus wird die Rechenschaftslegung verstärkt, gerade auch gegenüber der eigenen Bevölkerung. Das *High-Level Political Forum (HLPF)* übernimmt eine koordinierende Rolle für den Review auf globaler Ebene. Der Vorschlag für ein Indikatorensystem für die SDGs wird von der *Interagency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG)* erarbeitet und von der UN-Statistikkommission im März 2016 verabschiedet sowie in einem anschließenden Prozess weiterentwickelt. Ein besonderer Stellenwert kommt hier regionalen und nationalen Überprüfungsmechanismen zu. Dabei wird auch die Stärkung statistischer Kapazitäten von zentraler Bedeutung sein.

4. Die Bedeutung der Agenda 2030 für Deutschland und Europa

Aus Sicht der **Bundesregierung** stellt die Ausrichtung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf universelle, auf alle Länder anwendbare Ziele und die neue globale Partnerschaft unter Einbeziehung von nichtstaatlichen Akteuren eine gute Grundlage für die Förderung nachhaltiger Entwicklung weltweit dar. Der Konsens der UN-Mitgliedsstaaten in Bezug auf das universelle Zielsystem der SDGs wurde von deutscher Seite sehr begrüßt.

Für die Bundesregierung ist die Agenda 2030 der **überwölbende Rahmen für globale nachhaltige Entwicklung**. Die Umsetzung der Agenda 2030 betrifft grundsätzlich alle Bundesressorts und stellt besondere **Anforderungen an Politikkohärenz**. Die Agenda 2030 wird von der Bundesregierung **auf drei Ebenen umgesetzt**: 1) im eigenen Land, 2) durch Unterstützung von Partnerländern und 3) auf globaler Ebene durch Mitgestaltung internationaler Prozesse.

Umsetzung in Deutschland

Die Bundesregierung hat sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung der Agenda 2030 im eigenen Land verpflichtet, „denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt“ (Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel vom 24.09.2015). Deutschland entwickelt seine **nationale Nachhaltigkeitsstrategie** derzeit im Lichte der Agenda 2030 unter breiter Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft weiter. In diesem Prozess hat das Bundeskanzleramt die Federführung. Bei der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wirkt auch der **Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)** beratend und unterstützend mit.

Außerdem kann **die in Deutschland entwickelte Architektur der Nachhaltigkeitspolitik** (Institutionen, Prozesse, Regelsysteme etc.) ein Modell sein, das in anderen Ländern (auch

in Europa) als Orientierung beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgovernance dienen kann. Zu dieser Nachhaltigkeits-Architektur gehören neben dem Rat für Nachhaltige Entwicklung auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung, der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie.

Unterstützung von Partnerländern

Für die Bundesregierung ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen in Bezug auf die **Unterstützung von Partnerländern bei der Umsetzung der Agenda 2030**. Dies betrifft nicht nur das BMZ und das BMUB, sondern auch andere Bundesressorts, die sich im Kontext der Umsetzung der Agenda 2030 verstärkt international aufstellen. Das BMZ plant z.B. eine Anpassung der Länderportfolios und Sektoransätze, unter Berücksichtigung der Bedarfe und Prioritäten der Partnerländer. Außerdem werden **Multi-Akteur-Partnerschaften** mit der deutschen Zivilgesellschaft und Wirtschaft zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele gefördert.

Darüber hinaus wird das BMZ **Partnerregierungen unterstützen, die bereit sind, bei der Umsetzung der SDGs voranzugehen**. Dies beinhaltet vor allem die Unterstützung der Partnerregierungen bei der Anpassung nationaler Strategie-, Planungs- und Haushaltsprozesse an die Umsetzung der Agenda 2030, bei der Reform der öffentlichen Finanzsysteme und der Erhöhung der Steuer- und anderer Eigeneinnahmen (*Domestic Resource Mobilisation*) sowie die Stärkung von Kapazitäten in den Partnerländern im Bereich Monitoring und Review.

Mitgestaltung internationaler Prozesse

Die Bundesregierung wird auch in internationalen Prozessen die Umsetzung der Agenda 2030 vorantreiben, u.a. im Rahmen der G20 (deutsche Präsidentschaft 2017), des HLPF und der IAEG. Eine wichtige Rolle bei der Überprüfung der **Umsetzung der Agenda 2030 auf globaler Ebene** wird zukünftig das HLPF spielen. Die Bundeskanzlerin hat beim UN-Gipfel in New York angekündigt, dass Deutschland 2016 als eines der ersten Länder weltweit im HLPF seine Umsetzungsanstrengungen vorstellen wird. Bei der Diskussion über die Entwicklung von SDG-Indikatoren in der IAEG ist Deutschland durch das Statistische Bundesamt vertreten. Außerdem hat Deutschland auf dem UN-Gipfel gemeinsam mit Schweden, Brasilien, Kolumbien, Südafrika, Liberia, Tansania, Tunesien und Osttimor eine *High-Level Group* aus der Taufe gehoben, die die Umsetzung der Agenda 2030 international voranbringen will.

Die Rolle der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030

Bei der Umsetzung der Agenda 2030 wird die EU eine zentrale Rolle spielen. Sie will die Agenda 2030 weiter voranbringen, und zwar sowohl innerhalb der EU (z.B. über Initiativen wie etwa die Strategie zur Kreislaufwirtschaft, die auf nachhaltigere Produktions- und Konsummuster setzt) als auch im Rahmen der EU-Außenpolitik durch Unterstützung der Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Umsetzung der Agenda. Ein Arbeitsschwerpunkt der EU-Kommission im Jahre 2016 ist es, die Zielsetzungen der Agenda 2030 in die „Strategie Europa 2020“ zu integrieren und mit den Mitgliedsstaaten einen Rahmen für die Berichterstattung und Umsetzung auf nationaler Ebene zu vereinbaren. Hinsichtlich der EZ der EU erfolgt die Umsetzung der Ziele insbesondere im Rahmen der vorgesehenen Revision der EU-Entwicklungspolitik („*development consensus*“) und über Anpassungen der Finanzinstrumente sowie die künftige Programmierung.

5. Die Rolle der GIZ bei der Umsetzung der Agenda 2030

Die **GIZ** hat das BMZ und andere Bundesressorts bei den internationalen Verhandlungsprozessen (G7-Gipfel, FfD-Konferenz, UN-Gipfel zur Agenda 2030, Klimakonferenz) beraten. Mit ihrer **Ausrichtung auf internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung** ist sie in hohem Maße anschlussfähig an die Agenda 2030 und die anderen globalen Agenden. Sie wird das BMZ und andere Bundesressorts auch bei der Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen.

Umsetzung der Agenda 2030 in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern

Die GIZ kann **das BMZ und andere Bundesressorts wirksam bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern unterstützen**, da sie in Bezug auf das SDG-Zielsystem fachlich gut aufgestellt ist, über langjährige Erfahrungen in vielen Partnerländern verfügt und in globalen und regionalen Netzwerken und Partnerschaften arbeitet. Darüber hinaus kann die GIZ bei der Umsetzung der Agenda 2030 auch für weitere Auftraggeber und Kofinanzierungspartner tätig werden. Vor dem Hintergrund des globalen Charakters der Agenda 2030 könnte die GIZ in ihren Programmen zudem verstärkt **Aktivitäten und Wirkungen in den Partnerländern und in Deutschland verbinden**. Außerdem verlangt die Umsetzung der Agenda 2030, die Interdependenzen zwischen ihren Zielen und alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. All dies bedeutet für die Arbeit der GIZ in vielen Fällen eine Reflexion ihrer Herangehensweise.

Die GIZ kann im Auftrag des BMZ **Partnerregierungen unterstützen, die bereit sind, bei der Umsetzung der SDGs voranzugehen**. Außerdem kann die GIZ Entwicklungs- und Schwellenländer im Auftrag des BMZ und anderer Bundesressorts bei der **Umsetzung der Agenda 2030 in einer Vielzahl von einzelnen Themenbereichen** unterstützen, z.B. bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit, bei der Verbesserung der Gesundheits- und Bildungssysteme oder beim Klima- und Umweltschutz. Dies schließt auch Themen der FfD-Konferenz wie Technologieförderung mit ein. Die GIZ wird dabei den integrativen Charakter des SDG-Zielsystem berücksichtigen.

Neben der Umsetzung von Projekten und Programmen im Auftrag des **BMZ** ist auch die Durchführung von Maßnahmen für das **BMUB** und das **AA** sowie für weitere Bundesressorts denkbar, denn das BMUB und das AA spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 in den Partnerländern und auch andere Bundesressorts (z.B. das BMEL) planen, sich hier im Rahmen einer stärkeren internationalen Ausrichtung zu engagieren. Außerdem kann die GIZ Vorhaben für **Auftraggeber außerhalb der Bundesregierung** (z.B. die EU) durchführen und Kofinanzierungen anderer Geber akquirieren, die der Umsetzung der Agenda 2030 dienen.

Die GIZ hat bei den meisten Themen der Agenda 2030 **vielfältige Erfahrungen** vorzuweisen. Sie hat z.B. Partnerregierungen bei der Orientierung ihrer Strategien und Haushalte auf die Umsetzung der MDGs unterstützt und in Fragen des *Public Financial Managements (PFM)* beraten. Außerdem hat sie zahlreiche Vorhaben in den Bereichen Armutsreduzierung, Bildung, Gesundheit, Ernährung, Wasserversorgung, erneuerbare Energien und vielen anderen Themen der Agenda 2030 durchgeführt. Darüber hinaus hat die GIZ ihre Aktivitäten zum Schutz globaler öffentlicher Güter (z.B. im Bereich Klima- und Ressourcenschutz) beständig erweitert.

Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen neuer Multi-Akteur-Ansätze

Zur Umsetzung des Multi-Akteur-Ansatzes in der deutschen EZ im Kontext der Agenda 2030 strebt die GIZ eine verstärkte Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft an. Dazu müssen bestehende Formate wie z.B. die Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft weiterentwickelt und neue Formate kreiert werden, insbesondere auch für den Ausbau der Kooperation mit der Zivilgesellschaft. Neben operativen, regional und sektoral begrenzten Multi-Akteur-Ansätzen müssen dabei auch übergreifende und globale **Multi-Akteur-Partnerschaften** zwischen staatlicher EZ, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wie z.B. das Bündnis für nachhaltige Textilien oder das Forum nachhaltiger Kakao entwickelt werden.

Durch Multi-Akteur-Partnerschaften mit deutschen Institutionen und Unternehmen kann die GIZ dazu beitragen, im Sinne von „**Made in and with Germany**“ deutsches Know-how zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in den Partnerländern zu mobilisieren, gerade auch bei Themen, in denen Deutschland international eine besondere Kompetenz zuerkannt wird, wie z.B. erneuerbare Energien, Umwelt- und Klimaschutz, berufliche Bildung, Dezentralisierung/kommunale Selbstverwaltung oder Mittelstands-/KMU-Förderung.

Unterstützung der Bundesregierung beim Monitoring- und Reviewprozess

Eine weitere Aufgabe für die GIZ ist die Unterstützung der Bundesregierung beim Monitoring- und Reviewprozess der Agenda 2030, vor allem im Hinblick auf die **Berichterstattung zu den erreichten Ergebnissen** bei der Umsetzung der SDGs, da Deutschland als eines der ersten Länder über die Umsetzung seiner nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beim *HLPF Meeting* im Juli 2016 berichten wird.

Handlungsbedarfe für die GIZ bei der Umsetzung der Agenda 2030

Unter Federführung des FMB und mit Beteiligung der operativen Regionalbereiche, von GloBe und AGE sowie den Stabsstellen Unternehmensentwicklung und Evaluierung wird eine **Road Map** erarbeitet, die die Handlungsbedarfe für die GIZ bei der Umsetzung der Agenda 2030 operationalisiert und priorisiert.